

Bezeichnung der Bauleistung:

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses SR/007/2009 der Landeshauptstadt Dresden vom 10.12.2009 sind, soweit möglich, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu beschaffen.

Im vorliegenden Leistungsverzeichnis sind Produkte beschrieben, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt worden sein könnten. Das betrifft die in der Tabelle aufgeführten Positionen.

Durch den Bieter sind Herkunftsland und eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt/die Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n (z. B. ein Fair-Handels-Siegel, Rugmark-Siegel, Fair Stone, Xertifix ,SAI) anzugeben und das Zertifikat beizulegen.

Stammen die Produkte aus dem europäischen Raum wird auf die Vorlage von Zertifikaten verzichtet.

Positions-Nr.	Produkt	Herkunftsland	Name des Zertifikats